Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 256.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reichs an.

Donnerstag, 12. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 11. April. Der praktische Arzt Dr. Kornblum zu Wohlau ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Wohlau ernannt worden

Der Kreis-Bauinspektor Dannenberg zu Goldap ist in gleicher Amtseigenschaft nach Lyck O.-Pr., der Kreis-Bauinspektor Schütte zu Allenstein in gleicher Amtseigenschaft nach Rastenburg und der Kreis-Bauinspektor Cartellieri zu Stallupönen in gleicher Amtseigenschaft nach Allenstein versetzt worden.

Deutscher Reichstag.

63. Sitzung.

Berlin, 11. April. Am Tische des Bundesraths: Geh. Rath Bödiker.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr und theilt mit, daß nach einem Schreiben des Reichskanzlers an Stelle des Generallieutenants Verdy du Vernois, Generalmajor Haenisch zum Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt worden ist.

Für die durch den Eisgang der Weichsel Geschädigten hat der Präsident aus den ihm für die Rheinüberschwemmten zugegangenen Gaben vorläufig 5000 Mark bewilligt und spricht die Hoffnung aus, daß der Reichstag diese Zuwendung billigen werde.

Abg. Rickert dankt dem Präsidenten für die Unterstützung der durch den Nothstand in seiner Heimath um Hab und Gut gekommenen Bevölkerung, schildert die schrecklichen Verwüstungen in der Weichselniederung und bittet, auch ferner die hart betroffenen Bewohner derselben mit Geld unterstützen zu wollen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung über die Frage: ob das Mandat des Abgeordneten für den 6. Wahlkreis des Königreichs Sachsen, Ackermann, infolge seiner Ernennung zum königl. sächsischen Geheimen Hofrath für erloschen zu erklären?

Die Kommission beantragt durch ihren Referenten Dr. Porsch: zu erklären, daß das Mandat des Abg. Ackermann nicht erloschen ist, da mit dessen Ernennung zum Geh. Hofrath zwar ein Aufrücken von der vierten in die dritte Hofrangklasse, aber keine Veränderung der Funktionen oder eine Gehaltserhöhung verbunden ist.

Abg. Kayser (Sozialdemokrat): Da meine Partei in der Kommission nicht vertreten war, so haben wir nicht früher Gelegenheit gehabt, unsere Einwendungen gegen den Kommissionsbeschluß verlauten zu lassen. Jedenfalls ist es Herrn Ackermann selbst zweifelhaft gewesen, ob sein Mandat fortdauernd oder erloschen ist, denn sonst weiß ich nicht, welchen Zweck es gehabt haben kann, uns seine Ernennung zum Geheimen Hofrath mitzutheilen. (Heiterkeit). Da die Kommission aber zugestanden hat, daß damit eine Rangerhöhung verbunden ist, so bitte ich, um beurtheilen zu können, ob in Folge dieser Ernennung auch das Mandat des Herrn Ackermann erloschen ist, um Mittheilung darüber, ob derselbe vielleicht eine andere Uniform, oder etwa andere Schnüre oder Knöpfe erhalten hat, (Murren, rechts.) Diese Rangerhöhung kann nur eine Belohnung für die politische Thätigkeit des Herrn Ackermann gewesen sein und da scheint es mir, daß er richtiger gehandelt hätte, wenn er nicht die Kommission, sondern seine Wähler hätte entscheiden lassen, ob er weiter sein Mandat ausüben soll.

Abg. Dr. Windthorst tritt den Ausführungen der Kommission bei und wirft dem Abg. Kayser vor, daß er diese Diskussion aus persönlicher Gehässigkeit gegen Herrn Ackermann veranlaßt habe.

Abg. Richter: Der Titel Hofrath ist eben so gehaltlos, wie der Titel Geheimer Hofrath und es wäre besser, wenn wir diese Titel in Deutschland überhaupt nicht hätten. Aber da mit der Verleihung dieser Titel keine Rangerhöhung verbunden ist, wie sie in der Verfassung ausdrücklich bezeichnet sind, so bitte ich, den Antrag der Kommission anzunehmen. Es ist sehr bedauerlich, daß diese Angelegenheit so viel Druckkosten verursacht hat und wir dadurch in unseren Geschäften aufgehalten werden. (Beifall links.)

Hierauf wird der Antrag der Kommission mit großer Mehrheit angenommen.

Sodann wird die zweite Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung fortgesetzt.

Nach dem Vorschlage der Kommission soll § 57a in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage folgende Fassung erhalten:

Der Wandergewerbeschein ist in der Regel zu versagen:

1. wenn der Nachsuchende noch nicht großjährig ist;
2. wenn er blind, taub oder stumm ist, oder an Geistesschwäche leidet.

Abg. Stolle (Sozialdemokrat) befürchtet, von der Versagung des Wandergewerbescheins an minorenne Leute eine Vermehrung der Vagabondage, da die betreffenden jungen Leute meist nicht in der Lage sind, ein anderes Gewerbe zu betreiben.

Abg. Dr. Baumbach ist mit der Fassung der ersten Zeile nicht einverstanden, und behält sich für die dritte Lesung einen Antrag auf fakultative Versagung des Gewerbescheins an Minderjährige vor.

Der § 57a wird darauf angenommen.

§ 57b lautet:

Der Wandergewerbeschein darf außerdem nur dann versagt werden:

1. wenn der Nachsuchende ein oder mehrere Kinder besitzt, für deren Unterhalt und, sofern sie im schulpflichtigen Alter stehen, für deren Unterricht nicht genügend gesorgt ist;
2. wenn er im Inlande einen festen Wohnsitz nicht hat;
3. wenn er mit Zuchthaus oder mit Gefängniß von mindestens sechs Wochen bestraft ist, und seit Verbüßung der Strafe drei Jahre noch nicht verflossen sind, oder
4. wenn er wegen Verletzung der auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen bezüglichen Vorschriften im Laufe der letzten drei Jahre wiederholt bestraft ist.

Die Fortschrittspartei und die liberale Vereinigung beantragen, die Nr. 1 zu streichen und in Nr. 3 statt „sechs Wochen“ zu setzen „drei Monate“.

Abg. Maibauer motivirt diesen Antrag. Durch die Annahme der Kommissionsbeschlüsse würde ein Hausirer, der seinen Wandergewerbeschein vor seiner Heirath gelöst, nach seiner Heirath in die unangenehme Lage kommen, daß die Erlaubniß, sobald seine Frau ihm Kinder schenkt, zu seinem ferneren Gewerbebetrieb von dem Wohlwollen der Polizei abhängig ist. Versagt man einem Hausirer, welcher Familienvater ist, den Gewerbeschein, so macht man es ihm erst recht unmöglich, seine Kinder zu ernähren. Die Nr. 1 des Paragraphen macht den Eindruck, als ob dem kinderlosen Hausirer eine Prämie zugebilligt werden soll. (Sehr war! links.) Jedenfalls wird man dadurch erreichen, daß ein Hausirer sich das Heirathen sehr lange überlegen wird. Was die Nr 3 betrifft, so haben wir geglaubt, nur dann dem Hausirer den Wandergewerbeschein versagen zu dürfen, wenn er eines ehrenrührigen Vergehens wegen bestraft worden ist. Früher war es Brauch, den Schein nur dann zu versagen, wenn eine Verurtheilung, bei der der Verlust der Ehrenrechte ausgesprochen war oder werden konnte, erkannt worden war, und wir wollen, daß man sich von diesem Grundsatz nicht entferne. Da aber nach dem Reichsstrafgesetze eine Aberkennung der Ehrenrechte nur bei Verurtheilungen von mindestens 3 Monaten erfolgen darf, so haben wir von einer solchen Verurtheilung die Versagung des Gewerbescheines abhängig machen wollen.

Abg. v. Kleist-Retzow erklärt sich gegen den Antrag Baumbach. Die Kommission habe die Bestimmungen der Vorlage schon erheblich gemildert. Thatsache sei übrigens, daß Hausirer sehr gern die Sorge für die Erziehung ihrer Kinder den Gemeinden aufbürden.

Abg. Stolle (Sozialdemokrat) giebt zu bedenken, daß auch viele Invaliden, die sonst arbeitsunfähig sind, in dem Hausirgewerbe ihren Unterhalt finden. Diese würden bei weiterer Beschränkung des Hausirgewerbes den Gemeinden völlig zur Last fallen. Was solle ferner ein bestrafter Mensch anfangen, wenn er in dieser Weise in seinem Gewerbe beschränkt wird? Bedauerlich sei namentlich, daß nicht die Vergehen genau bezeichnet werden, wegen deren er bestraft ist. Wolle man vielleicht auch politische Verbrecher von dem ehrlichen Gewerbe ausschließen? Auch der Absatz 4 enthalte eine sehr verschärfte Bestimmung. Leuten, die zum Hausirgewerbe greifen müssen, könne es sehr leicht passiren, daß sie bestraft werden. Wolle man denn Jeden, der wiederholt bestraft ist, von diesem Gewerbe ausschließen?

Geh. Rath Bödiker konstatirt, daß die Bestimmungen des § 57b noch hinter die Bestimmungen der Gewerbeordnung vom Jahre 1869 zurückgreifen; denn diese läßt die Untersagung des Gewerbebetriebes schon wegen jeder erlittenen Gefängnißstrafe von sechs Wochen eintreten, also auch wegen Uebertretungen, während jetzt nur Strafen wegen Verbrechens und Vergehens maßgebend sein sollen. Redner empfiehlt die Ablehnung des Amendements Baumbach.

Abg. Baumbach schlägt nunmehr in einem neuen Antrage folgende Fassung für die Nr. 3 vor:

„wenn der Nachsuchende wegen Vergehens oder Verbrechens gegen das Eigenthum, gegen das Leben, gegen die Sittlichkeit oder wegen Verbreitens ansteckender Krankheiten mit mindestens drei Monaten Gefängniß bestraft ist und seit Verbüßung der Strafe drei Jahre noch nicht verflossen sind.

Abg. Walter bittet dringend um Annahme des modifizirten Antrages Baumbach, um auch denjenigen, welche sich gegen das Gesetz vergangen, nicht jeden ehrlichen Erwerb abzuschneiden.

Abg. v. Schalscha (Zentrum) hält den Mißbrauch der Behörden bei Handhabung dieser Bestimmuugen für ausgeschlossen. Nur böswillige oder konfuse Beamten könnten die Bestimmungen der Nr. 3 auch auf solche Personen zur Anwendung bringen, welche nur wegen leichter, nicht ehrloser Handlungen bestraft sind.

Abg. Büchtemann: Gerade aus den Anführungen des Vorredners ergebe sich die Nothwendigkeit einer Beschränkung des diskretionären Ermessens der Polizei, wie dies der modifizirte Antrag Baumbach anstrebt, und für welchen Herr v. Schalscha nach seinen Ausführungen ebenfalls stimmen müßte. Zu scharfe Bestimmungen führten stets zu Umgehungen, und das sei viel bedenklicher, als einzelne zu weit gehende Freiheiten.

Abg. v Köller meint, daß der Vorredner die höheren Verwaltungsbehörden mit den niederen Verwaltungsorganen verwechsele. Die Polizeibehörden würden von diesen Bestimmungen nur in den seltensten Fällen betroffen.

Abg. Dr. Baumbach vermag nicht abzusehen, weshalb ein Vergehen oder Verbrechen, das in keinem Zusammenhange mit dem Hausirgewerbe stehe, als Hinderungsgrund für die Ertheilung des Wandergewerbescheines betrachtet werden solle. Der Unterschied zwischen den beiden Seiten dieses Hauses mache sich bei diesem Gesetze in recht scharfer Weise bemerkbar: dort (rechts) wolle man den Polizeistaat, hier (links) den Rechtsstaat. (Oho rechts.)

Abg. Dirichlet: Die Herren auf der rechten Seite scheinen sich unter dem gegenwärtigen Polizeiregiment sehr wohl zu fühlen und vielleicht suchen sie nur einen Prügelknaben, an dem sie ihren Unmuth für frühere Vorkommnisse auslassen. Es ist bedauerlich, daß ein so wenig geeignetes Objekt, wie die Gewerbeordnung, dazu ausgesucht worden ist.

Abg. Stolle bringt mehrere Einzelfälle zur Sprache.

Geh. Rath Bödiker erwidert, daß den Behörden aus den eben zur Sprache gebrachten Fällen kein Vorwurf zu machen sei. Uebrigens wiederhole er, daß die Gewerbeordnung von 1869 noch weitergehende Bestimmungen enthalte, und in der Kommission, welche diese vorberathen, saßen auch liberale Mitglieder, u. A. die Abgg. v. Unruh und Braun-Wiesbaden.

Die Debatte wird geschlossen und nach einigen persönlichen Bemerkungen zunächst Ziffer 1 des § 57b mit 142 gegen 142 Stimmen, also mit Stimmengleichheit dem Antrage Baumbach gemäß abgelehnt. (Das Resultat der Abstimmung ergiebt sich aus der Fragestellung des Präsidenten: ob die Ziffer 1 der Kommissionsbeschlüsse aufrecht zu erhalten oder nicht? Bei Stimmengleichheit müßte diese Frage als verneint gelten.)

Bei der Abstimmung über den modifizirten Antrag Baumbach stimmen wiederum 143 für, 143 gegen denselben, derselbe ist danach abgelehnt. — Es folgt die Abstimmung über den eventuellen Antrag Baumbach in Nr. 3 statt „sechs Wochen“ „drei Monate“ zu setzen. Derselbe wird mit 144 gegen 143 Stimmen abgelehnt. Die Nr. 3 der Kommissionsbeschlüsse dagegen mit 147 gegen 143 Stimmen angenommen und demnächst der ganze Paragraph in der durch diese Abstimmung veränderten Fassung (also mit Streichung der Nr. 1) genehmigt.

§ 58 lautet in ger Fassung der Kommission:

Der Wandergewerbeschein kann zurückgenommen werden, wenn sich ergiebt, daß eine der im § 57 Ziffer 1 bis 4, § 57a oder § 57b bezeichneten Voraussetzungen entweder zur Zeit der Ertheilung desselben bereits vorhanden gewesen, der Behörde aber unbekannt geblieben, oder erst nach Ertheilung des Scheines eingetreten ist.

Die Fortschrittspartei und die liberale Vereinigung beantragen, diesen Paragraphen zu streichen.

Abg. Dr. Baumbach: Diejenigen, welche glaubten, daß man aus den im § 57 enthaltenen Gründen den Wandergewerbeschein nicht versagen dürfe, werden auch jetzt gegen die Zurücknahme stimmen müssen. Die Zurücknahme kann unter Umständen viel empfindlicher wirken, als die Versagung, da der Hausirer sich dann schon im Besitze einer vollständigen Einrichtung für sein Gewerbe befindet, das ihm dadurch werthlos wird und ihn ruinirt. Bedenklicher wird die Zurücknahme noch dadurch, daß sie, während der Erlaubnißschein nur von der Behörde des Wohnorts ausgestellt werden kann, von jeder Behörde in Deutschland ausgesprochen werden kann. Hier wird die verschiedene Auslegung der Begriffe „schwindelhaft“ und „liederlich“ jedenfalls viel Unheil anrichten. Man bedenkt gar nicht, daß der Schein doch nur für ein Kalenderjahr ertheilt wird, stellen sich wirklich Hinderungsgründe im Laufe des Jahres ein, so wird wohl kaum eine Gefahr entstehen, wenn man dem Schein bis zum Jahresschluß seine Giltigkeit läßt und sich damit begnügt, beim Jahresanfang dem Hausirer einen neuen Schein zu versagen.

Abg. v. Kleist-Retzow: Der Wandergewerbeschein wird nicht nur an Männer, sondern auch an Frauen ertheilt, und der Begriff der Lüderlichkeit ist bei diesen nicht allzu schwer festzustellen. Schwindelhaft ist gleichbedeutend mit wucherisch, was aus den Verhandlungen über das Wuchergesetz entnommen werden kann. Die Konservativen werden für den Antrag stimmen, weil sie davon durchdrungen sind, daß die Zurücknahme nach den gleichen Prinzipien, wie die Versagung, erfolgen muß.

Abg. Meyer (Jena) hat nichts gegen den § 58 einzuwenden. Zurücknahme der Konzession existirt auch in anderen Gewerben und wenn er auch zugestehen müsse, daß sie ihm für das Wandergewerbe viel bedenklicher erscheint, so sei er doch nicht prinzipiell dagegen. Alle Bedenken wären durch die Annahme der Anträge des Abg. Baumbach zu § 57 beseitigt worden. Erst wenn die Versagungsgründe in der dritten Lesung feststehen werden, werde seine Partei sich definitiv über den § 58 entscheiden.

Abg. Günther (Sachsen) hält den § 58 für eine Ergänzung zu § 57, der ohne ersteren seinen Zweck nicht ganz erfüllen könne. Der Paragraph ist schon deshalb nothwendig, weil die Polizei bei der Ertheilung des Scheines nicht Alles wissen kann, was geeignet ist, denselben zu versagen.

Abg. Maibauer: Bei der Unsicherheit der Begriffe, auf die es hier vor Allem ankommt, halten wir es für höchst bedenklich, diesen Paragraphen dem Gesetze zuzufügen. Derselbe sei eine Ungerechtigkeit und werde die Vagabondage vermehren, zu deren Bekämpfung die Konservativen sich stets bereit erklären. Mit dem § 58 werde ein gefährliches Novum in die Gewerbeordnung eingeführt.

Geh. Rath Bödiker erklärt, daß § 58 durch die Petitionen der Magistrate großer Städte veranlaßt worden ist und daß im Jahre 1869 bei der Berathung der Gewerbeordnung ausdrücklich das Recht der Zurücknahme des Scheins zugestanden worden ist.

Abg. Richter: Der § 58 führt uns wieder eine Stufe weiter zum Polizeistaat hinauf und deshalb ist es unerfindlich, daß die Nationalliberalen demselben zustimmen wollen. Nach den vielen Belästigungen, denen nun schon der Hausirer unterworfen ist, ist dieser Paragraph sicherlich unnöthig gewesen. Warum man nicht warten soll mit der Entziehung des Scheines bis zum Jahresschluß, ist ebenfalls unbegreiflich. Dann muß sich der Hausirer ja der ganzen Prozedur noch einmal unterwerfen und dann ist es jedenfalls noch Zeit, ihn vom Wandergewerbe auszuschließen. Das Bedenklichste dabei ist, daß die Zurücknahme auch dann erfolgt, wenn die Polizei bei der Ertheilung des Scheines nicht genügend über das Vorleben und die Eigenthümlichkeiten des Hausirers unterrichtet war; wer garantirt uns denn dafür, daß die unteren Polizeiorgane, die Amtsvorsteher 2c. die Leute nicht direkt hineinfallen lassen (Widerspruch rechts), damit führt man ein neues Recht ein, das z. B. in Preußen früher nicht bestand. Auch dort mußte die Konzession für die Schankwirthe alljährlich erneuert werden, aber niemals wurde im Laufe des Jahres die Zurücknahme der Konzession verfügt, wenn Thatsachen vorlagen, welche die Verlängerung desselben für das neue Jahr ausschlossen. Wenn Sie den § 58 nicht streichen, so beantrage ich den Passus zu streichen, daß die Zurücknahme auch dann erfolgen darf, wenn der Polizei bei Ertheilung der Konzession nicht alle Thatsachen bekannt waren, die dieselbe unmöglich gemacht hätten.

Abg. v. Köller bestreitet, daß der Amtsvorsteher die Konzession ertheile, derselbe hat nur festzustellen, ob alle Bedingungen erfüllt sind, die das Gesetz verlangt. Die Ertheilung der Konzession wird durch den Regierungspräsidenten bewirkt, ein Mißbrauch der Amtsbefugniß des ersteren kann also nicht eintreten. Die Zurücknahme muß nothwendigerweise noch im Laufe des Jahres erfolgen, wenn eine Bestrafung wegen Brandstiftung, wegen Vergehen gegen die Sittlichkeit gegen ihn erkannt worden ist, da ein solcher Mann viel Unheil beim Betrieb seines Gewerbes stiften kann. Wird dieser Paragraph angenommen, dann werden wir einen besseren Hausirerstand haben.

Abg. Richter (Hagen) hält seine Ansicht aufrecht, denn die Unterbeamten erstatten den Bericht, der für den Regierungsdezernenten maßgebend ist.

Abg. v. Kleist-Retzow verwahrt die Unterbeamten gegen die ihnen gemachten Vorwürfe und erklärt, daß wenn doch einmal ein Mißbrauch der Dienstgewalt vorkommen sollte, die Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht dem Publikum frei stehe.

Abg. Büchtemann bleibt dabei, daß der Schwerpunkt des Verfahrens bei der Konzessionsertheilung in Berichten der Unterbeamten liegt.

Die Debatte wird darauf geschlossen und § 58 nach Ablehnung der Anträge Baumbach und Richter in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 59 lautet:

Eines Wandergewerbescheins bedarf nicht:

1. wer selbstgewonnene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, sowie selbstgewonnene Erzeugnisse der Jagd und Fischerei feilbietet.
2. wer in der Umgegend seines Wohnorts bis zu 15 Kilometer Entfernung von demselben selbstverfertigte Waaren, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören, feilbietet oder gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, anbietet.
3. wer selbstgewonnene Erzeugnisse oder selbstverfertigte Waaren, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, zu Wasser anfährt und von dem Fahrzeuge aus feilbietet.
4. wer bei öffentlichen Festen, Truppenzusammenziehungen oder

anderen außergewöhnlichen Gelegenheiten mit Erlaubniß der Ortspolizeibehörde die von derselben zu bestimmenden Waaren feilbietet.

Die Landesregierungen können in weiterem Umfange den Gewerbebetrieb im Umherziehen mit Gegenständen des gemeinen Verbrauchs ohne Wandergewerbeschein innerhalb ihres Gebietes gestatten.

Abg. Kayser beantragt, dem Absatz 1 hinzuzufügen:

„oder wer selbstproduzirte Waaren in eigener Person feilbietet oder durch Familienangehörige feilbieten läßt", und motivirt seinen Antrag damit, daß dadurch der Rest der Selbständigkeit des Kleingewerbes gegenüber dem Großkapital gewahrt werde. Er hofft bei der Stellung, die das Zentrum und die Konservativen den Arbeitern gegenüber einzunehmen behaupten, auf deren Unterstützung seines Antrages.

Abg. Dr. Papellier beantragt, die Ziffer 1 des § 59 wie folgt zu fassen: „wer Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, der Jagd oder Fischerei aufkauft oder feilbietet." Die Verwaltungsbehörden haben oft Eier und Hühner nicht als landwirthschaftliche Produkte angesehen und den Wanderbetrieb damit von besonderer Erlaubniß abhängig gemacht. Dieser Betrieb ist aber sehr nützlich und nothwendig, ebenso für die Produktion, wie für die Konsumtion. Die Hausirer kaufen von den Bauern Alles auf, was diese nicht selbst brauchen und verwerthen können. Durch dieses Hausirgewerbe werden die Bauern auch nicht in die Nothwendigkeit versetzt, eines Huhnes wegen in die Stadt zu kommen und die Stadtbewohner werden von der Unbequemlichkeit des Marktbesuches befreit.

Geh. Rath Bödiker bittet, beide Anträge abzulehnen. Dieselben seien bereits in der Kommission diskutirt und verworfen worden. Neues zu ihrer Empfehlung sei auch heute nicht vorgebracht worden.

Abg. Dr. Braun empfiehlt den Antrag des Abg. Kayser. Der § 59 darf in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung nicht bleiben; diese Art von Gesetzmacherei muß schließlich zu solchen Anomalien führen, daß bald rechts, bald links eine Majorität von einer Stimme erzielt wird. Besonders möchte ich mit Ihnen hier über die Erzeugnisse des Fischmarktes sprechen. Ehe ich so alt und umfangreich geworden bin, wie jetzt, habe ich, wie auch viele andere Mitglieder des Hauses, stark den Fischereisport betrieben und alle Parteien waren in dem Fischereiverein vertreten, der viel Gutes geleistet hat. Dies ist eine captatio benevolentiae an die Seite des Hauses, der ich anzugehören nicht die Ehre habe. Im Fischereiverein waren wir immer der Meinung, daß man nicht allein für die Fischzucht, sondern auch für den Fischkonsum sorgen müsse. Dazu muß man den Betrieb des Fischverkaufs von allen Hindernissen befreien, die jetzt auf ihm lasten. Wird der § 59 angenommen, so bedarf es auch für den Fischverkauf im Umherziehen eines Gewerbescheines. Man kann aber doch nicht alle Fische auf den Wochenmarkt verweisen, da sie bis dahin leicht „faule Fische" geworden sein können. Die Hauptsache ist also ein möglichst schneller Betrieb, der nur durch das Wandergewerbe oder die Fischweiber betrieben werden kann. Diese sehr wichtigen Fischweiber beschränken ihr Gewerbe nicht auf die Stadt ihres Wohnortes, und wenn sie heute, obwohl sie keinen Wandergewerbeschein haben, polizeilich nicht bestraft werden, so ist das ein Beweis, wie sehr man diesen Betrieb für nothwendig hält. Lesen Sie die „Physiologie des Geschmacks" von Brillat-Savarin und Sie werden sehen, daß Fische möglichst frisch gegessen werden müssen. (Heiterkeit.) Die Fischzucht und ein möglichst schneller Absatz der Fische ist auch von großer volkswirthschaftlicher Bedeutung, da man dem Volke dadurch eine wohlschmeckende und billige Nahrung verschafft. — Je mehr man ein Volk mit polizeilichen Gesetzen beschenkt, je weniger werden sie ausgeführt.

Abg. v. Chlapowski (Fraustadt) bemerkt dem Abg. Richter (Hagen), daß, wenn er ein Gesetz zur Beseitigung der Uebergriffe der Polizei einbringen wolle, er sich den Dank des Hauses verdienen werde. Die Polen würden jedenfalls dafür stimmen.

Das Haus vertagt darauf die Fortsetzung der Debatte bis Donnerstag 11 Uhr. Schluß 5¼ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin**, 11. April. Wiederholt hatte ich Sie in den letzten Tagen auf die gouvernementale Haltung des Herrn Windthorst als auf einen bemerkenswerthen Zug der Situation aufmerksam gemacht, auf den Eifer, den er bei der Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung im Sinne der Regierung gerade da entwickelte, als Viele erwarteten, die Publikation des Bündnisses mit Italien werde das Zentrum veranlassen, wieder die oppositionelle Seite stärker herauszukehren. Die Ansicht, daß dabei mehr im Spiele sei, als die klerikale Abneigung gegen die Gewerbefreiheit, hat sich rasch bestätigt. Ein bekannter konservativer Abgeordneter aus der Provinz Sachsen, welcher zu den Intimen des Kanzlers gehört, hat von einem Diner bei diesem die Nachricht in den Reichstag gebracht, daß dem Landtag eine kirchenpolitische Vorlage gemacht werden solle. Mehrere von den „kleinen Ministern" wußten von dieser Absicht auch heute noch nichts; aber nicht mit Unrecht bemerkten Foyer-Satiriker: wenn der bezeichnete, ehemalige Jagdfreund des Kanzlers die Vorlage ankündige und die „kleinen Minister" nichts davon wußten, so sei das eine doppelte Bürgschaft für die Wahrscheinlichkeit der Sache. Nach der Ansicht von Politikern, welche in die gegenwärtige kirchenpolitische Auffassung des Kanzlers eingeweiht sind, würde man es nicht mit einer Wirkung der — nach wie vor ergebnißlosen — Verhandlung, mit der Kurie zu thun haben, sondern wieder mit der bekannten Illusion des Fürsten Bismarck, daß es möglich sei, durch Konzessionen, welche das Wesen der neueren kirchenpolitischen Gesetzgebung, intakt lassen würden, die katholische Bevölkerung so weit zufrieden zu stellen, daß das Zentrum nicht mehr einen kirchenpolitischen Kampf fortführen könnte. Es giebt sehr urtheilsfähige Politiker, welche besorgen, Fürst Bismarck könnte in der Verfolgung dieser Illusion so weit sich fortreißen lassen, daß er eine Abänderung der Falk'schen Gesetze vorschlüge, wodurch in der Hauptsache der Zweck des Windthorst'schen Antrags auf unbedingte Freigebung des Lesens der Messe und des Spendens der Sakramente erfüllt würde — d. h. von jener ganzen Gesetzgebung nur die leere Schaale übrig bliebe. Daß für eine solche Konzession dem Zentrum sehr viel feil sein würde, versteht sich von selbst. Was z. B. die Erhöhung der Holzzölle betrifft, an welcher dem Reichskanzler mehr gelegen ist, als an irgend einer Vorlage seit dem Zolltarif von 1879, so hängt die Entscheidung bis jetzt von den Polen und einer kleinen Anzahl bayrischer Klerikaler ab, deren Wahlkreise an der Ablehnung der Vorlage direkt interessirt sind. Die Polen haben bestimmt erklärt, gegen dieselbe votiren zu wollen. Aber wie, wenn Herr Windthorst im Stande wäre, auf Grund einer kirchenpolitischen Vorlage, welche abermals Zugeständnisse machte, von der Kurie eine Anweisung an die Polen und an die paar renitenten Klerikalen aus Bayern zu extrahiren, im höheren Interesse der Kirche für die Erhöhung der Holzzölle zu stimmen? Freilich giebt es auch — dies muß zur Vervollständigung des Stimmungsbildes ebenfalls erwähnt werden — Skeptiker, welche andeuten, das Gerücht von einer kirchenpolitischen Vorlage sei nur ein Schaugericht, bestimmt, das Zentrum und seine Affiliirten zur Votirung der Holzzoll-Vorlage zu veranlassen — worauf es mit den Konzessionen ungefähr ebenso „wieder nichts" sein würde, wie im vorigen Jahre mit der Durchführung des sog. Ultimo-Gesetzes. Für das letztere hatte das Zentrum indeß bekanntlich keine Gegenleistung gewährt; betreffs einer solchen pflegt Herr Windthorst „sicher zu gehen".

— Unser Berliner R.-Korrespondent schreibt uns:

Während das „Deutsche Tageblatt" versichert, daß die verbündeten Regierungen nicht gewillt seien, in der Militärpensionsfrage auch nur irgend welche Konzessionen zu machen, erklärt die „Neue Preußische Zeitung" diese Angabe schon deshalb für nicht zutreffend, weil die Verhandlungen über die Militärpensionsfrage im Reichstage ihrem Abschluß noch keineswegs nahe seien. Es liege auf der Hand, daß nachdem die Kommissions-Verhandlung absichtlich hinausgeschoben worden, die verbündeten Regierungen nicht schon jetzt, im Voraus, einen bindenden Beschluß darüber fassen werden, welche Stellung sie den noch zu erwartenden und bisher unbekannten Anträgen der Kommission gegenüber demnächst einnehmen wollen. Nach meinen, wie ich glaube, sehr guten Informationen hat jedoch das „Deutsche Tageblatt" mit seiner bestimmten Versicherung, daß die Regierungen keine Konzessionen machen werden, Recht, namentlich wenn man dies, wie es offenbar gemeint ist, auf die Forderung der Kommunalbesteuerung der Offiziere bezieht.

— Daß eine abermalige Vertagung des Reichstags nicht in Frage stehe, ist bereits von uns berichtet worden. Dagegen wird es nach einer Notiz in der „Voss. Ztg." in parlamentarischen Kreisen für nicht ausgeschlossen gehalten, daß der preußische Landtag erneut von jener Maßregel betroffen werden könnte, und zwar, wie es heißt, zu dem Zwecke, um die Berathung und Erledigung der Puttkamer'schen Verwaltungsgesetze zu sichern. Indessen bleibt es auch hier fraglich, ob das Interesse des Fürsten Bismarck an jenen Vorlagen so weit geht, um ihn zu der Extrahirung einer neuen königlichen Vertagungs-Verordnung zu veranlassen.

— Nach einer Mittheilung der „Berl. Börs.-Ztg." erwartet man den Abschluß des neuen Deutsch-Spanischen Handelsvertrages schon für die nächsten Tage. Wenn Madrider Blätter behaupten, daß die Wiederaufnahme der bereits einmal abgebrochenen Unterhandlungen durch ein längeres, eigenhändiges Schreiben des Fürsten Bismarck, also von deutscher Seite, veranlaßt worden sei, so entspricht dies den Thatsachen keineswegs. Vielmehr ist, wie die „Börs.-Ztg." erfährt, die Anregung dazu von spanischer Seite ausgegangen. Man hatte in Madrid die Verhandlungen mit der deutschen Reichsregierung Anfangs recht lässig betrieben und selbst dann keinen besonderen Eifer an den Tag gelegt, als der Termin für die Verlängerung des Handelsvertrages resultatlos verstrichen war. Als aber die deutsche Reichsregierung nach dem 15. März den Antrag auf Retorsionszölle gegen Spanien im Bundesrathe einbrachte und es auch an Zeichen dafür nicht fehlen ließ, daß sie willens sei, die empfindliche Niederlage, die Spanien ihr in wirthschaftspolitischer Hinsicht bereitet hatte, bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit auf dem Gebiete der europäischen Politik zu vergelten, da erkannte die spanische Regierung erst, was für einen großen Fehler sie begangen hatte, als sie sich ohne besondere Ursache mit dem mächtigen deutschen Reiche in wirthschaftspolitischer Hinsicht überworfen hatte. Sie war es, die jetzt alle Anstrengungen machte, die abgebrochenen Verhandlungen von Neuem in Fluß zu bringen.

— Die „Prov.-Korr." ist natürlich von dem Ergebniß der Wahl in Osterode-Neidenburg sehr befriedigt. Sie sagt am Schluß eines längeren Artikels:

„Weil dem Wahlresultat in dem Kreise Osterode-Neidenburg keine „symptomatische" Bedeutung beizulegen ist und weil dasselbe mit plötzlichen Wandlungen und „Umschlägen" in der öffentlichen Meinung nichts zu thun hat, wird dasselbe doppelt willkommen geheißen werden müssen. Der von den Konservativen erfochtene Wahlsieg stellt sich als Ergebniß des gesunden Wachsthums einer politischen Auffassung dar, welche in langsamem, aber unaufhaltsamem Vorschreiten begriffen ist, und gerade darum die Gewähr eines dauernden Bestandes in sich trägt."

Ohne die mit allen Kräften und Einflüssen betriebene Agitation für den konservativen Kandidaten wäre das „gesunde Wachsthum einer anderen politischen Auffassung" sicher nicht in die Erscheinung getreten.

Das halbamtliche Blatt beschäftigt sich ferner in einem längeren Artikel mit der Reaktivirung des Staatsraths. Es ist im Ganzen nur eine Wiederholung der unklaren Phrasen, welche wir über diese Institution schon längst in der „Nordd. Allg. Ztg." gelesen haben. Das einzig Interessante daran ist nur das Eingeständniß, der Staatsrath habe auch den Zweck, „den Abgeordneten in der Stellung von Abänderungsanträgen Beschränkung" aufzulegen. Ob die Volksvertreter diesen versteckten Maulkorbzweck acceptiren werden, bezweifeln wir allerdings.

— Wie der „Essener Zeitung" aus Münster gemeldet wird, fand dort am 10. d. M. im Rathhaussaale unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Böhle eine zahlreiche, hauptsächlich aus Anhängern der Zentrumspartei bestehende Versammlung hervorragender Einwohner von Münster und Umgegend statt zu Gunsten der Vorlage betreffend den Bau eines Kanals von Dortmund nach der unteren Ems. Die Versammlung beschloß dem Landtage folgende Resolution zugehen lassen:

„In Anbetracht des außerordentlichen Interesses, welches das gesammte Münsterland an dem Zustandekommen des Kanals nimmt, sprechen die Unterzeichneten die dringende Bitte aus, die Regierungsvorlage im Landtage nach Kräften unterstützen zu wollen, hegen indessen die Erwartung, daß die Grunderwerbskosten nicht von den berührten Gemeinden, sondern nach Maßgabe der durch den Kanal geförderten Interessen aufgebracht werden."

Die Resolution war schon vor Beginn der Versammlung mit mehr als 700 Unterschriften bedeckt.

London, 9. April. Gestern Vormittag war es in Birmingham bekannt geworden, daß aus dem Laden, der von dem Volksmunde „Dynamit-Destillerie" genannt worden ist, die Fortschaffung der von Whitehead darin zurückgelassenen Sprengstoffe im Laufe des Tages erfolgen werde. Allgemein befürchtete man einen Unfall und es entstand eine wahre Panik. Diejenigen, welche in der Nähe des Tod und Verderben drohenden Magazins wohnten, verließen ihre Häuser und sie haben, obwohl die Sache ohne Unheil vorüberging, sehr wohl daran gethan. Der aus der Nobel'schen Dynamitfabrik in Glasgow herbeigerufene Sachverständige Macready fand nämlich, daß das Nitro-Glycerin sich in einem Zustande der höchsten Explodirfähigkeit befinde. Unter Anwendung der größten Vorsichtsmaßregeln, dabei aber mit bewundernswürdiger Kaltblütigkeit und Sicherheit, ging er daran, das Nitro-Glycerin durch einen Zusatz von feiner Erde in Dynamit umzuwandeln, was auch bei dem in mehreren Kübeln befindlichen Sprengstoffe schnell und sicher geschah. Die größte Verlegenheit bereitete jedoch die in einem irdenen Gefäße befindliche Masse von 170 Pfund Nitro-Glycerin; es mußte in einen Kübel überschüttet werden, und Mr. Marcready hielt dies für so gefährlich, daß sich mit Ausnahme der ihm freiwillig Hilfeleistenden (ein Reporter und Dr. Hill) alle übrigen Personen zurückzogen. Auch diese Operation gelang: einige Zentner Dynamit wurden fabrizirt und der Sprengstoff sodann in der weniger gefährlichen Form nach der 5 Meilen entlegenen städtischen Rieselfarm gebracht, wo Mr. Macready zuerst ein kleines Häufchen mit einem Zigarrenzünder in Brand steckte und nach und nach die ganze Masse ohne Unfall verbrannte. Er äußerte sich dahin, daß Whitehead offenbar in der Herstellung des Nitro-Glycerin wohlerfahren war; bei den ungünstigen Verhältnissen, unter denen er arbeitete, sei es jedoch ein wahres Wunder zu nennen, daß keine Explosion vorgekommen. Das vorgefundene Nitro-Glycerin hätte hingereicht, die Häuser im Umkreise von 600 Schritten in einen Schutthaufen zu verwandeln. Auf dringendes Ersuchen des Stadtrathes von Birmingham wurde am Sonnabend mittelst Separatzugs eine Abtheilung Kavallerie dorthin entsandt, um die Polizei in dem verstärkten Wachdienste zu unterstützen. Die hiesige Polizei will auch im Besitze ganz zuverlässiger Nachrichten über eine weitere im Laufe der vorigen Woche hier eingelangte bedeutende Sendung von Dynamit oder Nitro-Glycerin sein, die, wie man vermuthet, irgendwo in der Nähe von Regentstreet deponirt ist. Alle Bemühungen, dieses Sprengstofflager aufzufinden, waren bisher vergeblich und es waltet darum ein leicht erklärliches Gefühl des Unbehagens und der Unsicherheit vor. Die Wachposten bei allen öffentlichen Gebäuden wurden neuerdings verstärkt und auch ein Linieninfanterie-Regiment wird jetzt nach London beordert werden, da die Garde nicht mehr ausreicht, den starken Wachdienst zu versehen. Sämmtliche Gefangene wurden übrigens auf Grund eines vom Minister des Innern ertheilten Befehls aus dem für nicht genügend sicher erachteten Polizeigefängnisse in das Staatsgefängniß in Milbank übergeführt, wohin sie von einer starken Abtheilung Polizeimannschaft, die mit geladenen Revolvern bewaffnet war, eskortirt wurden.

Paris, 11. April. (Telegramm.) Die „Agence Havas" veröffentlicht folgende Nachrichten aus Tonkin: Die Ankunft der vom „Corrèze" gebrachten Verstärkungen hatte gegen Ende Februar d. J. unter den Anhängern der anamitischen Mandarinen große Erregung hervorgerufen. Letztere versuchten den Flußarm, welcher nach Hnnoi führt und den die Zitadelle von Mamdink beherrscht, abzusperren, der französische Befehlshaber am Flusse sah sich daher zur Erhaltung der Verbindung genöthigt, am 27. März die Zitadelle zu besetzen. Ebenso besetzte derselbe die Stellung von Honghay in der Bay von Along, der französische Vertreter am Hofe von Hue, der bereits der Gegenstand von allerhand Turbationen war, die sich leicht verschlimmern konnten, hielt deshalb seine Abreise für geboten und ist mit seinem ganzen Personale gegenwärtig in Saigon eingetroffen.

Petersburg, 10. April. Das „Journal de St. Pétersbourg" erhält auf privatem Wege nähere Mittheilungen über die letzten Augenblicke Gortschakows, worin es heißt: Gortschakow litt in Baden seit dem 26. Februar bereits unausgesetzt an Brechanfällen. Am 4. März gab nach einer ärztlichen Berathung Professor Bräumler aus Freiburg nur wenig Hoffnung, am 8. erkannten die Aerzte eine merkliche Besserung, aber schon am selben Abend erfolgte plötzlich ein Umschlag. Am 10. war der Fürst ohne Bewußtsein. Als er in der Nacht zum 11. starb, waren beide Söhne bis zum letzten Seufzer am Bett. Diese zuverlässigen Mittheilungen, fügt das Blatt hinzu, beantworten die Sensationsberichte, welche durch die Blätter verbreitet worden sind und so beharrlich auftraten, daß selbst die Justiz ihnen Aufmerksamkeit schenkte. Die Aerzte Badens wußten ohne Zweifel nicht, daß der Kanzler seit zehn Jahren schon diesen Brechanfällen unterworfen war, die schon mehr als einmal für sein Leben fürchten ließen. Mit dem Alter hatten diese Anfälle zugenommen und mußten damit enden, den Kranken hinwegzuraffen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 12. April.

⊕ **Personalien.** Bei dem hiesigen königl. Eisenbahn-Betriebsamt der Oberschlesischen Eisenbahn ist an die Stelle des am 1. d. M. nach Harburg versetzten Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektors Melchiors jetzt der Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor Pauly getreten. — Die Postpraktikanten Genschmer beim hiesigen Postamte 1 und Graßnickel beim Postamte in Kempen, Rbz. Posen, sind zu Postsekretären ernannt und etatsmäßig angestellt worden.

r. **Feuer.** Gestern Abend 7½ Uhr wurden die Feuerwachen von der Feuermeldestation Polizei aus allarmirt. Im Atelier des Photographen Rivoli, Berliner- und Bismarckstraßen-Ecke, waren die Portièren, Teppiche 2c. auf bis jetzt nicht ermittelte Weise in Brand gerathen. Die Feuerwachen, welche schnell erschienen, hatten nur noch an den Leisten, an welchen die Portièren befestigt waren, die glimmenden Reste mit einigen Eimern Wasser abzulöschen und rückten dann auch bald wieder auf ihre Stationen ab. Da die Wandungen und das Dach des Ateliers meist aus Glasscheiben bestehen, so mag bei der schnellen Verbreitung des Feuers auf die Vorhänge bei dem dort passirenden Publikum die Meinung erweckt worden sein, daß der Brand sehr gefährlich sei und ertönten dann auch bald die Feuersignale, welche jedoch bald verstummten, als die Feuerwachen in kurzer Zeit mit den Spritzen wieder abrückten. Ebenso entfernte sich auch bald das zahlreich erschienene Publikum.

Aus dem Gerichtssaal.

Freiburg, 10. April. Um ¼4 Uhr wurde gestern das am Morgen abgebrochene Zeugenverhör über das Hugstetter Eisenbahn-Unglück wieder aufgenommen. Die Zerstörung (Zermalmung) der Schwellen wird von verschiedenen Zeugen so erklärt, daß sie von der entgleisten Maschine herrühre, die längere Zeit über die Schwellen dahingesaust sein soll, während der Angeklagte Schlatterer behauptet, die Maschine sei sofort von den Schienen auf die Wiesen geschleudert worden. Dieser Ansicht kommt eine Aeußerung des Zeugen Bissinger sehr nahe, der sehr Wichtiges deponirt. Maschineninspektor Bissinger aus Karlsruhe hat die Bemerkung gemacht, daß die noch festgebliebenen, nicht umgekanteten Schienen von der Geleismitte auswärts (concav) ausgebauscht waren. Er behauptet, daß dies nicht von der Maschine, sondern von den Wagen herrühre, die beim Einbrechen des Packwagens in den Dohlen momentan eine Hemmung erfuhren, und dieser Stoß habe die Ausbiegung zur Folge gehabt. Daß die Maschine nicht neben den Schienen auf den Schwellen sich fortgeschoben habe, schließt Zeuge aus der unverletzten Tenderrückwand, die aus Blech bestehe, das von dem nachfolgenden Packwagen, der größere Geschwindigkeit hatte, hätte beschädigt werden müssen. Nicht minderes Aufsehen macht die Aussage des Heizers Sutter, der seine in der Voruntersuchung für den Maschinenführer gemachten Angaben dahin rektifizirt, daß er nicht lange vorher einen unsicheren Gang der Maschine bemerkte, sondern erst in dem Augenblick, als diese gehoben und im Nu seitwärts geworfen wurde. Zwischen Signalgeben, Bremsen und Entgleisen sei nur eine verschwindende Zeit gewesen. In der heutigen Fortsetzung des Zeugenverhörs ist von Bedeutung die Aussage des Prof. Baumeister (Karlsruhe), des Erbauers der Bahn. Er erklärt, dieselbe genau nach den Vorschriften der Direktion ausgeführt zu haben. Als Betriebsbeamter hätte er den fraglichen Zug auf solcher Bahn nicht verantwortet, da die Anlage den Begriff der Sekundärbahn voraussetzte. Zugmeister Wipfler (Heidelberg) bringt 5 Verweigerungen geforderter Bremser zur Sprache, weshalb er theilweise einen Verweis erhielt. Zeuge hatte nicht den Muth, bei der Generaldirektion zu klagen. Seine Aussagen erregen große Sensation wegen des unerhörten Verhaltens der Bahnverwaltung.

Vermischtes.

* **Ueber die Weichselverhältnisse** schreibt die „Danz. Ztg." unterm 11. April: Der Weichseleisgang darf nunmehr in der Hauptsache als beendet angesehen werden. Die Eisstopfung bei Thorn ist jetzt bis auf die an den Ufern zurückgebliebenen Reste verschwunden und die Wasserstraße von Warschau bis Plehnendorf so ziemlich eisfrei, weshalb die Plehnendorfer Schleuse schon morgen für die Schifffahrt wieder eröffnet werden soll. Bei Warschau ist das Wasser auch gestern um einige 20 Zentimeter gefallen. Der Bug ist nach den heute hier eingegangenen Nachrichten ebenfalls eisfrei, hat jedoch einen sehr hohen Wasserstand. Bei Thorn fällt das Wasser ebenfalls. Die dortige versandete Hafeneinfahrt wird wieder ausgebaggert und das Ufer von den aufgetriebenen Eisschollen gesäubert. — Aus Pieckel ist heute die telegraphische Meldung eingegangen, daß die Eisstopfung in der Nogat oberhalb der Milenzer Wachtbude heute Morgens 3 Uhr abgeschwommen ist und der Kanal sowie die obere Nogat jetzt ebenfalls ziemlich eisfrei ist. — Bei Plehnendorf hat nach den heutigen Nachrichten das Eistreiben gänzlich aufgehört. Das auf der Nehrung stationirte Pionier-Kommando soll nun auch zurückberufen werden, da die Bewohner der militärischen Hilfe nicht mehr bedürfen und zur Wiederinstandsetzung der Durchbruchsstellen in den benachbarten Ortschaften genügende Arbeitskräfte vorhanden sind, die auch bereits bei diesen Arbeiten beschäftigt werden. — In der Elbinger Weichsel liegt die Eisstopfung von Kukukskrug bis Fischerbabke noch vollständig fest. Auch ist die Eisdecke von Lackenwalde bis Grenzdorf zum größten Theil noch in ihrer alten Lage. Das Wasser ist in den letzten Tagen sehr gefallen und in das bisherige Strombett zurückgekehrt, auch ist die Strömung bedeutend geringer geworden. Das Haffeis ist in voriger Nacht abgegangen und der Elbinger Hafen wieder schiffbar geworden.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 11. April. Im Abgeordnetenhause erklärte bei der Debatte über die Vergebung des Baues der Böhmisch-Mährischen Transversalbahn der Handelsminister, Baron Pino, er sehe in dem Antrage auf Ausschließung der Generalunternehmung einen Eingriff in die Exekutive der Regierung und er würde nicht in der Lage sein, die Sanktion des Gesetzes mit dieser Bestimmung zu erwirken. Bei der namentlichen Abstimmung wurde der vorbezeichnete Antrag mit 156 gegen 145 Stimmen abgelehnt.

Paris, 10. April. Die an heutiger Börse verbreiteten Gerüchte über die Konversion der Rente, sowie über den Rücktritt des Finanzministers Tirard werden von der „Agence Havas" als ungenau und verfrüht bezeichnet. Auch der Syndikus der Wechselagenten ist vom Ministerium beauftragt, die Gerüchte für völlig unbegründet zu erklären.

Paris, 11. April. Der Konseilpräsident Ferry konferirte heute Vormittag mit dem Finanzminister Tirard. — Die „France" sagt, Tirard sei der Meinung, daß die Verhandlungen mit den Eisenbahnen fehlschlagen müßten; das Gleichgewicht des Budgets sei daher nur möglich durch die Konversion der Rente. Mehrere Journale stellen Betrachtungen über die Fluktuationen an der heutigen Börse an und fordern die Regierung auf, ihre Absichten offen kundzugeben. Der „Temps" konstatirt, daß eine Anleihe erst für 1884 nothwendig sei und erinnert daran, daß die Darlegung der Motive zu dem Budget für 1884 die Absicht, eine Anleihe von 300 Millionen für öffentliche Arbeiten aufzunehmen, durchblicken ließe und daß in diesem Budget ein Posten von 13 Millionen als Kostenbetrag für die vorgesehene Anleihe figurire.

Konstantinopel, 10. April. Wie versichert wird, hat Aarifi Pascha den russischen Botschafter dringend aufgefordert, Instruktionen hinsichtlich der Libanonfrage einzuholen, da die Vollmachten Rustem Paschas am 23. d. erlöschen. — Es bestätigt sich, daß der Avisodampfer „Izzedin" den Fürsten von Bulgarien, welcher auf seiner Reise nach Griechenland dem Sultan einen Besuch abzustatten beabsichtigt und einige Tage dessen Gast sein soll, von Varna abholen wird.

Kairo, 11. April. Meldung der „Agence Havas". Durch ein demnächst erscheinendes Dekret wird eine Kommission von 3 Mitgliedern für die Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes nach dem Plane Lord Dufferin's eingesetzt werden.

Washington, 10. April. Nach dem vom Departement für Landwirthschaft über den Saatenstand erstatteten Bericht war der Stand des Winterweizens am 1. d. M. auf 80 gegen 104 zu demselben Zeitpunkte des Vorjahres zu veranschlagen, der Stand des Winterroggens betrug im mittleren Durchschnitt 94.

Washington, 11. April. Das landwirthschaftliche Bureau macht bekannt, daß eine Schätzung des Ertrages des Frühjahrsweizens noch unmöglich sei, da die Arbeiten für die Aussaat Anfang April nirgends beendet gewesen seien.

Pest, 12. April. Der Justizausschuß des Abgeordnetenhauses hat den Gesetzentwurf, betreffend die Eheschließung zwischen Juden und Christen, mit sechs gegen fünf Stimmen als Grundlage für die Spezialdebatte angenommen. Der Justizminister sprach gegen die Aufhebung der kirchlichen Gerichtsbarkeit; mehrere andere Redner bekämpften den Entwurf und verlangten die Einführung einer wirklichen Civilehe.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
11. Nachm. 2	757,5	N schwach	bedeckt	+ 8,0
11. Abnds. 10	756,3	NW mäßig	bedeckt	+ 3,6
12. Morgs. 6	754,6	NW schwach	bedeckt	+ 0,5

Am 11. Wärme-Maximum: + 8°0 Celf.
" " Wärme-Minimum: + 2°2 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 11 April Morgens 1,74 Meter.
" " 11. " Mittags 1,74 "
" " 12. " Morgens 1,72 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 11. April. (Schluß-Course.) Gedrückt.
Lond. Wechsel 20,452. Pariser do. 81,075. Wiener do. 170,70. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 101⅞. R.-M.-Pr.-Anth. 127¼. Reichsanl. 102⅝. Reichsbank 149¾. Darmstb. 155⅝. Meining. Bk 98⅝. Oest.-ung. Bk. 709 50. Kreditaktien 270½. Silberrente 67⅝. Papierrente 66¾. Goldrente 83¾. Ung. Goldrente 76¾. 1860er Loose 121. 1864er Loose 319 50. Ung. Staatsl. 228,00 do. Ostb.-Obl. II. 96¼. Böhm. Westbahn 264⅝. Elisabethb. —. Nordwestbahn 176⅞. Galizier 264⅝. Franzosen 293. Lombarden 126¾. Italiener 91⅝. 1877er Russen 89¾. 1880er Russen 72¼. II. Orientanl. 57⅝. Zentr.-Pacific 112⅝. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57⅛. Wiener Bankverein 95, 5% österreichische Papierrente 79½, Buschtehrader —, Egypter 76¾, Gotthardbahn 126⅝. Türken 12⅛.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 270⅞, Franzosen 293½. Galizier 264⅝. Lombarden 126¾, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —. Gotthardbahn —.

Frankfurt a. M., 11. April. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 270⅞, Franzosen 293⅛, Lombarden 127, Galizier 264¼, österreich. Papierrente —, Egypter 76½, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 126¾, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ung. Goldrente —. II. Orientanleihe —. Böhmische Nordbahn —. Fester.

Wien, 11. April. (Schluß-Course.) Geschäftslos.
Papierrente 78,40. Silberrente 79,00. Oesterr. Goldrente 98,05. 6proz. ungarische Goldrente 120,45. 4proz. ung. Goldrente 90,00. 5proz. ung. Papierrente 88,00. 1854er Loose 120,00. 1860er Loose 131,75. 1864er Loose 167,50. Kreditloose 170,75. Ungar. Prämien. 115,75. Kreditaktien 316,25. Franzosen 341,25. Lombarden 148,80. Galizier 308,80. Kasch.-Oderb. 147,00. Pardubitzer 149,75. Nordwestbahn 206,00 Elisabethbahn 216,25. Nordbahn 2787,50. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 117,50, Anglo-Austr. 116,50 Wiener Bankverein 110,00. Ungar. Kredit 311,75. Deutsche Plätze 58,50 Londoner Wechsel 119,60. Pariser do. 47,40, Amsterdamer do. 99,30. Napoleons 9,48½. Dukaten 5,62 Silber 100,00. Marknoten 58,52½. Russische Banknoten 1,18⅝ Lemberg Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 165,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 228,50, Tramway 225,80. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz Papier 93,15.

Wien, 11. April. Ungar. Kreditaktien 312,50, öster. Kreditaktien 316,80, Franzosen 341,75, Lombarden 148,50, Galizier 305,75, Nordwestbahn —, Elbthal 228,50, österr. Papierrente 78,40, österr. Goldrente —,—, 6 proz. ungar. Goldrente —,—, do. 5 proz. Papierrente 88,05, 4 proz. ungar. Goldrente 90,07½, Marknoten 58,52½, Napoleons 9,48½, Bankverein 110,25, Anglo-Austrian — Schwach.

Wien, 11. April. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 312,00, österreichische Kreditaktien 316,30, Franzosen 341,50, Lombarden 148,40, Galizier 308,50, Nordwestbahn 206,50, Elbthal 228,25, österr. Papierrente 78,42½, do. Goldrente 98,20, ungar. 6 pCt. Goldrente 120,50, do. 4 pCt. Goldrente 90,00, do. 5pCt. Papierrente 88,20. Marknoten 58,52½, Napoleons 9,48½, Bankverein 109,90. Pariser Notirungen drückten.

Paris, 11. April. (Schluß-Course.) Bewegt.
3proz. amortisirb. Rente 80,40, 3proz. Rente 79,45, Anleihe de 1872 113,60, Italien. 5proz. Rente 91,05, Oesterreich. Goldrente 83½ excl., 6proz. ungar. Goldrente ——, 4proz. ungar. Goldrente 77⅛, 5proz. Russen de 1877 92¼, Franzosen 727,50, Lombard. Eisenbahn-Aktien 321,25, Lombard. Prioritäten 293,00, Türken de 1865 12,10. Türkenloose 57,75, III. Orientanleihe —.
Credit mobilier 360,00, Spanier neue 64¼, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2521,00, Banque ottomane 762,00, Union gen. —, Credit foncier 1332,00, Egypter 387,00, Banque de Paris 1055 Banque d'escompte 510,00, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,40, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.
Foncier egyptien 612,00.

London, 11. April. Consols $102\frac{1}{16}$, Italien. 5prozentige Rente 90¼, Lombarden 12⅞, 3proz. Lombarden alte 11⅝, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 86, 5proz. Russen de 1872 85½, 5proz. Russen de 1873 87¼, 5proz. Türken de 1865 12 3½proz. fundirte Amerik. 105⅝, Oesterreichische Silberrente 66½, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 76¼, Oesterr. Goldrente 83 Spanier 64¼. Egypter 76½, Ottomanbank 20⅝, Preuß. 4proz. Consols 101. Fest.
Silber — nominell. Platzdiskont 2¾ pCt.
In die Bank flossen heute 10,000 Pfd. Sterl.
Aus der Bank flossen heute 96,000 Pfd. Sterl. nach Holland.

Petersburg, 11. April. Wechsel auf London 23⅞, II. Orient-Anleihe 92. III. Orientanleihe 92¼.

Newyork, 10. April. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94½, Wechsel auf London 4,83, Cable Transfers 4,86, Wechsel auf Paris 5,19⅜, 3½prozentige fundirte Anleihe 102, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119½, Erie-Bahn 38¾, Zentral-Pacific-Bonds 114⅝. Newyork Zentralbahn-Aktien 127⅝, Chicago- und North Western-Eisenbahn 154.
Geld leicht, für Regierungsbonds 4 für andere Sicherheiten 3 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 11. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,50 fremder loco 20,50, per Mai 19,80, per Juli 20,15, per November 20,40. Roggen loko 14,50, per Mai 14,45, per Juli 14,75, per Novbr. 15,10. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 41,20, pr. Mai 41,00, per Oktober 33,10.

Hamburg, 11. April. (Getreidemarkt.) Weizen loco unveränd., auf Termine ruhig, per April-Mai 187,00 Br., 186,00 Gd., per Juli-August 192,00 Br., 191,00 Gd. — Roggen loco unveränd., auf Termine ruhig, per April-Mai 136,00 Br., 135,00 Gd., per Juli-August 141,00 Br., 140,00 Gd. — Hafer und Gerste unveränd. Rüböl ruhig, loco 79,00, Mai 79,00. — Spiritus still, per April 41 Br., per Mai-Juni 41 Br., per Juli-August 41¼ Br., per August-Sept. 42½ Br. — Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 4500 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 7,90 Br., 7,80 Gd., per April 7,75 Gd., per August-Dezember 8,30 Gd. Wetter: Schön.

Wien, 11. April. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 9,95 Gd., 10,00 Br., per Herbst 10,25 Gd., 10,30 Br. Roggen per Frühjahr 7,60 Gd., 7,65 Br., per Herbst 7,90 Gd., 7,95 Br. Hafer pr. Frühjahr 6,75 Gd., 7,00 Br. Mais (internationaler) pr. Mai-Juni 6,88 Gd., 6,93 Br.

Pest, 11. April. Produktenmarkt. Weizen loko schleppend, per Frühjahr 9,75 Gd., 9,80 Br., per Herbst 10,07 Gd., 10,10 Br. — Hafer per Frühjahr 6,50 Gd., 6,52 Br., per Herbst 6,55 Gd., 6,60 Br. Mais per Mai-Juni 6,50 Gd., 6,52 Br. Kohlraps pr. Aug.-September 14⅛.

Paris, 11. April. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen träge, per April 25,10, per Mai 25,60, per Mai-August 26,40, per Juli-August 26,75. — Roggen fest, per Mai-August 16,25, per Juli-August 18,00. — Mehl 9 Marques ruhig, per April 55,75, per Mai 56,50, per Mai-August 57,60, per Juli-August 58,10. — Rüböl ruhig, per April 107,00, per Mai 107,25, per Mai-August 101,50, per Sept.-Dezbr. 85,25. Spiritus träge, per April 54,25, per Mai 53,00, per Mai-August 52,75, per September-Dezember 51,75. — Wetter: Schön.

Paris, 11. April. Rohzucker 88° loco ruhig, 53,00. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per April 60,75, per Mai 61,00, per Mai-August 61,60, per Oktober-Januar 60,60.

Petersburg, 11. April. (Produktenmarkt.) Talg loco 75,00, pr. August 73,00. Weizen loco 13,75. Roggen loco 9,10. Hafer loco 4,80. Hanf loco 34,50. Leinsaat (9 Pud) loco 14,25. — Wetter: —.

Antwerpen, 11. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß. loco 19 bez. und Br., per April — Br., per Mai 19⅛ Br., per Sept. 20⅛ Br., per Sept.-Dezember 20⅝ Br. Ruhig.

Amsterdam, 11. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai 272, per November 278. Roggen pr. Mai 168, per Okt. 173.

Amsterdam, 11. April. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen auf Termine unv., per Mai 272, per November 278. Roggen loko und auf Termine unverändert, per Mai 168, per Oktober 173. Raps per Mai —, per Herbst — Fl. Rüböl loco 43, per Mai 41¾, per Herbst 36⅝.

Amsterdam, 11. April. Bancazinn 58¼.

London, 11. April. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 38,300, Gerste 7600, Hafer 12,600 Qrts.
Weizen, Mais und Mehl träge, Gerste fest, Hafer unverändert.

London, 11. April. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letzten Montage: Weizen 38,340, Gerste 7600, Hafer 12,600 Qrts.
Weizen träge, unverändert, angekommene Ladungen williger, Mehl und Mais flau, Hafer ruhig, schwedischer Hafer und Gerste fest.

London, 11. April. Havannazucker Nr. 12 23½ nominell. Centrifugal Cuba —.

London, 11. April An der Küste angeboten 11 Weizenladungen. Wetter: Kält.

Liverpool, 11. April. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikaner fest, Surats unverändert. Middl. amerikanische April-Lieferung $5\frac{37}{64}$, Mai-Juni-Lieferung 5⅝, Juli-August-Lieferung $5\frac{23}{32}$, September-Oktobe-Lieferung $5\frac{47}{64}$, November-Dezember-Liveruug $5\frac{18}{32}$ d.

Liverpool, 11. April. Getreidemarkt.) Weizen 1 d. niedriger, Mais stetig, Mehl matt. — Wetter: Schön.

Glasgow, 11. April. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 sh. 4 d.

Hull, 10. April. (Getreidemarkt.) Fremder Weizen sh. billiger. — Wetter: Schön.

Newyork, 10. April. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $10\frac{1}{16}$, do. in New-Orleans $9\frac{1}{16}$. Petroleum Standard white in Newyork 8¼ Gd., do. in Philadelphia 8⅛ Gd., rohes Petroleum in New-York 7⅛, do. Pipe line Certifikates — D. 90 C. — Mehl 4 D. 10 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 18¾ C. do. per April 1 D. 16 C., do. pr. Mai 1 D 17½ C., do. pr. Juni 1 D. 18¾ C. Mais (New) — d. 65½ C. — Zucker (Fair refining Muscovados) 7, Kaffee (fair Rio-) 9½. Schmalz Marke (Wilcox) $11\frac{7}{16}$, do. Fairb. 11¾. do. Rohe u. Brothers 11⅜. Speck 10⅞. Getreidefracht nach Liverpool 2¾.

Newyork, 10. April. Der Werth der in der vergangene Woche hier ausgeführten Produkte betrug 7,501,000 Dollars.

Bromberg, 11. April. [Bericht der Handelskammer.]
Weizen unverändert. hochbunt und glasig feinster 180—182 M. gute gesunde, Mittel-Qualität 165 — 176 Mark, hellbunt, mit etwas Auswuchs, 145—160 M., abfallende Qualität klamm und bezogen 115—135 Mark. — Roggen fester. loko inländischer feinster 122—124 Mark, mittlere Qualität 117 — 120, abfallende Qualität 110 — 115 Mark. — Gerste nominell feine Brauwaare 125 — 135 Mark, große Müllergerste 115 — 122 Mark, kleine Futtergerste 100 — 110 Mark. — Hafer loco 100 — 120 Mark. — Erbsen, Kochwaare 145 — 155 M. Futterwaare 115 — 125 M. — Mais, Rübsen und Raps ohne Handel — Spiritus höher, pro 100 Liter à 100 Prozent 50,50 — 51 Mark. — Rubelkurs 201,75 Mark.

Stettin, 11. April. [An der Börse.] Wetter: Bewölkt. + 5° R. Barometer 28,5. Wind: NO.
Weizen fester, per 1000 Kilo loko gelber 170—186 Mark, weißer 170—186 Mark, geringer und feuchter 126—160 Mark, per April-Mai 188,5—190—189,5 M. bez., per Mai-Juni 190—190,5 M. bez., per Juni-Juli 191—191,5 M. bez., per Juli-August 193 M. bez., per September-Oktober 195 M. Gd. — Roggen Anfangs matt, Schluß fester, per 1000 Kilogramm loko inländischer 116—132 M., geringer und feuchter — M., per April-Mai 135,5—136,5 M. bez., per Mai-Juni 136,5—138 Mark bez., per Juni-Juli 139—140 Mark bezahlt, per Juli-August 142 M. bez., per September-Oktober 143,5 bis 144 Mark bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Märker, Oderbruch gewöhnliche 115 bis 120 Mark, bessere 120—124 Mark, feine 130—150 Mark. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko Pommerscher 105 bis 117 M. — Winterrübsen still, per 1000 Kilogramm per April-Mai — M. bez., per September-Oktober 292 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo — M. — Rüböl stille, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 79 M. Br., abgel. Anmeldung —, per April-Mai 78 M. bez., per Mai-Juni 79 Mark B., per September-Oktober 64 M. bez. u. B. — Spiritus behauptet, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 52 M. bezahlt, mit Faß — M. bez., kurze Lieferung ohne Faß — M., per April-Mai 52,3—52,4 M. bez. und Br., per Mai-Juni 53 M. bez., B. u. G., per Juni-Juli 53,7 M. Br. und Gd., per Juli-August 54,5 M. Br. und G., per August-September 55 M. B. u. Gd., per September-Oktober 53,8 M. Br.. — Angemeldet: 4000 Ztr. Weizen, — Ztr. Roggen, 200 Ztr. Rüböl, — Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 189,5 M., Roggen 136 M., Rübsen — M., Rüböl 78 M., Spiritus 52,4 M. — Petroleum loko 8,15 Mark trans. bez., Regulirungspreis 8,15 M. tr., alte Usance 8,35 M. transito bez., September-Oktober — M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 176—192 M., Roggen 124—136 M. Gerste 110—122 M., Hafer 115—126 M., Erbsen 145—170 M. Winterrübsen — M., Kartoffeln 72—84 M., Heu 1,5—2 M. Stroh 12—15 M. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 11. April. Wind: —. Wetter: —.

Theilweise festere Berichte von den auswärtigen Märkten und die im „Reichsanzeiger" enthaltenen Mittheilungen über den Saatenstand ließen unseren heutigen Verkehr in ziemlich animirter Stimmung für Getreide eröffnen. Der weitere Verlauf gestaltete sich dann aber wesentlich ruhiger.

Loko-Weizen hatte schwachen Handel; die bezahlten Preise lassen keine wesentliche Veränderung erkennen. Termine setzten unter dem Eindrucke der seit langer Zeit einmal etwas besseren Newyorker Notirungen namentlich in späteren Sichten rege begehrt ein und wurden erheblich theurer bezahlt. Alsdann aber trat scharfes Angebot in den Markt, welcher dadurch mit Energie verflaute und nur durch Intervention der Hausse, resp. durch deren Käufe in laufender Sicht allgemein befestigt, indeß nicht viel anders als gestern schloß.

Loko-Roggen ging zu kaum veränderten Preisen wenig um. Im Terminverkehr herrschte rege Thätigkeit. Anfänglich wurden lebhafte Deckungs- und neue Spekulationskäufe vollzogen und dadurch die Kurse merklich gesteigert. Hernach kam mehr Angebot heraus, weil einerseits die Kündigungen nicht prompt aufgenommen wurden und andererseits die erhöhten Kurse den Ankauf eines Dampfers Taganrog (à 132 M. cfr. Hamburg) ermöglichten, worauf man hier durch Verkäufe namentlich per Mai-Juni Debouché suchte. In Folge dessen schloß der Markt mit ungefähr gestrigen Kursen flau

Loko-Hafer wenig verändert. Termine auffallend still. Roggenmehl unverändert. Mais still.

Rüböl erfuhr nur ganz geringfügige Umsätze zu behaupteten Preisen. Petroleum niedriger, trotz festerer Newyorker Notirungen.

Spiritus konnte eine anfängliche kleine Besserung nicht behaupten und schloß nach wenig belebtem Geschäft fast ganz wie gestern.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 130—200 Mark nach Qual., mittel bunter polnischer 170, fein weiß märk. 190 ab Bahn bezahlt, per diesen Monat — M. bez., per April-Mai 190 bis 190,75—189—189,5 bezahlt, per Mai-Juni 190—180,75—189,5—190 bez., per Juni-Juli 191—191,5—190 bez., per Juli-August 191,5—192 bis 191 bez., per August-September 196,5—194,75—195 bez., per September-Oktober — bez. — Gekündigt 17,000 Ztr. Durchschnittspreis —. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogramm.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 120—140 nach Qualität, inländischer mittel 131—134, feiner 135—136, hier stehende Ladung 140,5, hochfein 137 ab Bahn bez., klammer —, per diesen Monat — bez., per April-Mai 140,5—141—140 bez., per Mai-Juni 140,75—141,5 bis 140,25 bezahlt, per Juni-Juli 142,5—143,5—142,25 bez., per Juli-August 144,5—145—123,75 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 147,5—147,75—146,75 bez. — Gekündigt 86,000 Ztr. Durchschnittspreis —. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogramm.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 115—200 nach Qualität, märkische 120 bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 115—150 nach Qualität, guter preußischer 124—131, guter pomm. 120—126, per April-Mai 123 nom., per diesen Monat —, per Mai-Juni 124 nom., per Juni-Juli 126 nom., per Juli-August — bez. — Gekündigt 2000 Zentner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr Durchschnittspreis — bez.

Erbsen Kochwaare 150—220, Futterwaare 135—145 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack Loko und per diesen Monat — G., per April-Mai — M., per Mai-Juni — M., per Juni-Juli — M., per Juli-August — M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogram brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat — Geld, per April-Mai — M., per Mai-Juni — M., per Juni-Juli — M., per Juli-August — M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 20,25—20,20 bez., per April-Mai 20,25 bis 20,20 bez., per Mai-Juni 20,30—20,20 bez., per Juni-Juli 20,55 bis 20,50 bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober —. Gek. 1500 Ztr. Durchschnittspreis —.

Weizenmehl Nr. 00 26,75—24,75, Nr. 0 24,50—22,75, Nr. 0 u. 1 21,75—20,75. — Roggenmehl Nr. 0 21,75—20,75, Nr. 0 u. 1 20,25—18,50. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — bez., ohne Faß — bez., per diesen Monat 80,7 bez., per April-Mai 80,7 bez., per Mai-Juni — bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober 64,2 bez. Gekündigt 3000 Ztr. Durchschnittspreis —.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Kilogr., loko — bez., per diesen Monat 24,1 M., per April-Mai 23,8 M., per September-Oktober 24,7—24,6 bez. — Gekündigt — Zentner. Durchschnittspreis —.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 53,2 bezahlt, loko mit Faß — bez., mit leihweisen Gebinden — bez., ab Speicher — bez., frei Haus — bez., per diesen Monat und per April-Mai 53,1—53,2—53,1 bez., per Mai-Juni 53,2 —53,3—53,2 bez., per Juni-Juli 54,2—54,3—54,1—54,2 bez., per Juli-August 54,8—55—54,9 bez., per August-September 55,1—54,4—55,2 bez., per September-Oktober 54,1—54,3—54,2 bez. Gekündigt 220,000 Liter. Durchschnittspreis —.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 11. April. Die heutige Börse eröffnete in fester Haltung und mit theilweise etwas besseren Coursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Meldungen boten geschäftliche Anregung nicht dar. Hier hielt sich die Spekulation Anfangs sehr reservirt, und Geschäft und Umsätze bewegten sich in engen Grenzen. Weiterhin schwächte sich die Tendenz in Folge von Realisationen allgemein etwas ab: aber auch bei weichendem Course gestaltete sich der Verkehr nicht regsamer.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten sich zumeist gut behaupten, erscheinen aber theilwese etwas schwächer.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben zumeist fest bei mäßigen Umsätzen.

Der Privatdiskont wurde unverändert mit 2⅞ pCt. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien nach festerer Eröffnung in schwächerer Haltung mäßig lebhaft um; Franzosen waren ziemlich fest und ruhig, Lombarden Anfangs fester, später weichend und wenig lebhaft.

Von den fremden Fonds waren Russische Anleihen abgeschwächt, Ungarische Goldrente ziemlich fest, andere fremde Renten ruhig und wenig verändert.

Deutsche und preußische Staatsfonds fest und mäßig belebt, von inländischen Eisenbahnprioritäten waren 4½prozentige höher gefragt.

Bankaktien waren fest und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile eröffneten etwas besser, gaben aber später unter Schwankungen nach. Deutsche Bank behauptet, Darmstädter Bank etwas anziehend.

Industriepapiere waren recht fest, theilweise höher und belebt, Montanwerthe fest.

Inländische Eisenbahnaktien meist fest und ruhig; Ostpreußische, Berlin-Hamburg höher, Marienburg-Mlawka schwächer.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1.50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	4½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	3	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,75 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	201,35 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	202,10 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,38 bzG
20-Francs-Stück	16,22 B
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	20,45 G
Französ. Banknot.	81,15 bzG
Oesterr. Banknot.	170,90 bz
Russ. Noten 100 R.	202,20 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,40 bz
Konf. Preuß. Anl.	4½	104,20 bzG
do. do.	4	102,25 bzG
Staats-Anleihe	4	101,50 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,50 bz
do. do.	4	101,40 bz
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,50 bz
do.	4½	103,90 bz
do.	4	101,25 bz
Landschaftl. Zentral	4	101,75 G
Kur- u. Neumärk.	3½	96,20 bz
do. neue	3½	93,20 bz
do.	4	102,00 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	92,80 G
do.	4	101,25 B
Pommersche	3½	93,00 G
do.	4	101,60 G
do.	4½	103,10 bz
Posensche neue	4	101,00 bz
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	93,60 G
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	92,80 G
do. do.	4	101,90 G
do. Neuldsch. II.	4	101,20 bz
do. do. II.	4½	101,40 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,30 G
Pommersche	4	101,25 bz
Posensche	4	101,20 B
Preußische	4	101,20 B
Rhein. u. Westf.	4	101,50 bz
Sächsische	4	101,50 bz
Schlesische	4	101,40 bzB
Bayer. Anl. 1875	4	101,80 G
Brem. do. 1880	4	101,50 B
Hamb. St.-Rente	3½	89,00 G
Sächs. do.	3	81,20 G
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	149,70 B
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	303,00 B
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	132,40 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	227,00 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,80 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	98,00 B
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	127,25 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	128,10 bz
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	119,50 bz
do. do. II. Abth.	5	115,75 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	189,50 B
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	185,70 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	28,50 bzG
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,60 B
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	146,90 G

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,10 bz
Italienische Rente	5	91,30 bz
do. Tabaks-Obl.	6	101,50 bzG
Oest. Gold-Rente	4	83,90 bzG
do. Papier-Rente	4½	66,60 G
do. do.	5	79,70 bzG
do. Silber-Rente	4½	67,20 bzG
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	325,00 B
do. Lott.-A. 1860	5	120,90 bz
do. do. 1864	—	318,25 G
Pester Stadt-Anl.	6	88,50 B
do. do. kleine	6	89,40 G
Poln. Pfandbriefe	5	63,10 B
do. Liquidat	4	54,75 bzB
Rum. mittel u. kl.	8	110,30 bz
do. St.-Obligat.	6	104,00 B
do. Staats-Obl.	5	98,30 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	85,50 bz
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	86,60 B
do. konf. Anl. 1871	5	87,50 G
do. do. kleine	5	87,50 a 60bz
do. do. 1872	5	87,50 G
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	92 a 91,90bz
do. do. 1880	4	72,50 bzB
do. Orient-Anl. I.	5	57,10 G
do. do. II.	5	57,30 bz
do. do. III.	5	57,10 G
do. Poln. Schatzobl.	4	84,70 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	138,25 bz
do. do. 1866	5	133,60 G
do. Boden-Kredit	5	83,50 bz
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	72,25 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,60 G
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	47,75 bzB
Ung. Goldrente	6	102,60 G
do. do.	4	76,80 bzB
do. Gold-Inv.-Anl.	5	95,00 B
do. Papierrente	5	74,90 bz
do. Loose	—	228,50 bz
do. St.-Eisb.-Anl.	5	97,90 bz
do. Gold-Pfdbr.	5	102,10 G

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-C. B. Pf rz. 110	5	109,00 G
do. IV. rückz. 110	4½	104,80 bz
do. V. do. 100	4	96,00 bzG
D. H. B. P IV. V. VI	5	104,25 B
do. do. do.	4½	102,30 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,90 bzG
Nordd. Grund-K.	5	100,75 B
Pomm. H.-B. I. 120	5	109,00 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,50 B
do. III. V. u. VI. 100	5	101,00 G
do. II. rz. 110	4½	100,50 B
do. III. rz. 100	4½	99,80 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,10 G
do. rz. 115	4½	110,75 bz
do. II. rz. 100	4	98,50 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	114,50 bz
do. rz. 110	4½	109,10 bzG
do. rz. 100	4½	103,60 bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,60 G
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	107,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108,30 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,00 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,40 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,00 G
do. do. rz. 110	4½	107,30 G
do. do.	4	99,25 B
Stett. Nat.-H.-K. G.	5	101,20 bz
do. do. rz. 110	4½	103,40 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882

Aachen-Mastrich	—	54,00 bzG
Altona-Kieler	—	220,75 bz
Berlin-Dresden	0	22,00 bzG
Berlin-Hamburg	—	347,75 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4⅜	108,30 bz
Dortm.-Gron.-E.	—	59,90 bz
Halle-Sor.-Gub.	0	34,50 bzG
Mainz-Ludwgsh.	—	101,75 bzG
Marnb.-Mlawka	—	115,50 bz
Mckl. Frdr. Franz.	—	191,00 bz
Münst.-Enschede	—	14,50 bz
Nordh.-Erf. gar.	—	29,25 bzG
Obschl. A. C. D. E.	—	248,40 bz
do. (Lit. B. gar.)	—	182,00 bzG
Oels-Gnesen	0	31,25 B
Ostpr. Südbahn	4	135,10 bzG
Posen-Creuzb.	—	31,00 bzG
R.-Oder-U.-Bahn	—	183,25 bzG
Starg. Posen gar.	4½	103,00 bzG
Tilsit-Insterburg	0	28,80 bzG
Weim.-Gera (gr.)	4½	41,25 bzG
do. 2½ konv.	2½	28,25 bzB
do.	0	19,75 bzG
Werra-Bahn	—	96,20 bz
Albrechtsbahn	—	34,75 bzG
Amst.-Rotterdam	—	147,30 G
Aussig-Teplitz	—	255,75 bzG
Baltisch (gar.)	—	53,60 G
Böh. Westb. (gar.)	—	132,40 bzG
Dux-Bodenbach	7½	143,90 bz
Elis. Westb. (gar.)	—	92,90 bz
Franz Jos.	—	83,00 B
Gal. (C.-L.-B) gr.	—	132,50 bzG
Gotthardb. 95%	—	126,10 bzG
Kasch.-Oderb.	—	63,10 bz
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	70,30 G
Lüttich-Limburg	—	13,00 ebzG
Oest. Fr. St.	—	
Oest. Ndwb.	—	353,50 G
do. B. Elb.	—	411,50 bz
Reichenb.-Pard.	—	64,25 bz
Russ. Stsb. (gar.)	—	131,60 bz
Russ. Südb. (gar.)	—	60,75 bz
Schweiz. Unionsb	—	45,30 B
do. Westbahn	—	21,70 bzG
Südöst. p. S. i. M.	—	256,00 ebz
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,40 bzG
Vorarlberg (gr.)	5	79,50 bzB
War.-W. p. S. i. M	—	229,20 bz
Angerm.-Schw.	—	46,75 bzG
Berl. Dresd. St. P	—	57,25 bzG
Bresl.-Warsch „	—	80,25 bzG
Hall.-S.-Gub. „	5	104,30 bzG
Marienb. Mlawka	—	109,80 bzG
Münst.-Enschede	—	31,00 bzG
Nordh.-Erfurt „	—	95,25 bzG
Oberlausitzer „	—	81,25 bzG
Oels-Gnesen „	2	77,50 bzG
Ostpr. Südb. „	5	113,25 bzG
Posen-Creuzb.	3½	93,30 bzG
R. Oderuf. St.-P.	—	180,75 bzG
Saalbahn „	—	92,25 bzG
Tilsit-Insterb. „	—	93,75 bzB
Weimar-Gera „	—	58,50 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	137,90 bz
do. do. B.	7½	137,40 bzG

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,40 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	103,50 G
do. III S. v. St. 3½ g.	3½	94,25 bzG
do. VIII. Ser.	4½	103,00 G
do. IX. Ser.	5	104,20 G
Berlin-Anh. A. u. B	4½	103,40 B
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,20 B
Berl.-Görlitzer kon.	4½	
do. Lit. B.	4½	103,00 B
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,10 bz
do. III. konv.	4½	103,30 bz
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,00 bzG
do. Lit. C. neue	4	101,00 bzG
do. Lit. D. neue	4½	103,30 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,25 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	103,10 bz
do. Lit. H.	4½	103,10 bz
do. Lit. I.	4½	103,10 bz
do. Lit. K.	4½	103,10 bz
do. de 1876	5	104,60 G
do. de 1879	5	
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,40 B
do. V. Em.	4	101,40 B
do. VI. Em.	4½	104,90 bzG
do. VII. Em.	4½	103,00 B
Hl.-S.-G. St. A. B.	4½	103,40 bzG
do. Lit. C. g.	4½	103,40 bzG
Märk.-Pos. konv.	4½	103,00 G
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,50 B
do. do. Lit. B.	4	101,40 G
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,70 G
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,25 bzB
do. do. 1875 1876	5	104,50 G
do. do. I. II. 1878	5	104,50 G
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,20 B
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,20 B
do. III. Ser.	4	101,40 bzG
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	100,75 G
do. gar. Lit. E.	3½	93,80 bzG
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,40 bzB
do. Lit. G.	4½	103,10 G
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,20 B
do. Em. v. 1873	4	101,00 bzG
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,50 B
do. do. v. 1880	4½	
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	100,60 G
do. II. u. III. Em.	4½	102,70 G
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	102,50 G
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	103,50 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	103,50 G
Weimar-Geraer	4½	
Werrabahn I. Em.	4½	102,75 B
Aachen-Mastrichter	4	96,80 G
Albrechtsbahn gar.	5	80,20 G
Donau-Dmpf. Gold	4	95,80 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	88,40 G
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,30 bzG
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,40 bzG
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,60 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,60 bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	85,90 bzG
do. 1869er gar.	5	85,90 bzG
do. 1872er gar.	5	85,90 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,50 G
do. gar. II. Em.	5	84,75 bzG
do. gar. III. Em.	5	81,50 bzB
do. IV. Em.	5	81,70 bz
Oest.-F. S., alt g. St.	3	386,75 bz
do. do. gar. 1874 do.	3	
do. Ergzungsn. g. do.	3	374,50 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,75 bzB
do. II. Em.	5	105,75 bzB
Oest. Nordwb., gar.	5	87,40 bzG
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,25 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	85,70 B
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	102,10 G
Södöst. Bahn (Lomb.) 100 F. =80 M.	3	294,00 G
do. do. neue	3	294,40 G
do. Obligat. gar.	5	102,10 G
Theißbahn	5	85,75 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	79,25 G
Ung. Nordostb. gar.	5	78,40 G
do. Ostb. I. Em. gar.	5	78,25 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	97,00 bzG
Vorarlberger gar.	5	87,75 G
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,50 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,30 bzG
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,10 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	99,00 B
Brest-Grajewo	5	88,25 bzG
Chark.-Azow gar.	5	93,50 B
Chark.-Krement. g.	5	91,25 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	65,90 bzB
Jelez-Orel gar.	5	92,70 B
Jelez-Woronesch g.	5	88,50 G
Koslow-Woronschg.	5	98,75 bz
do. Obligationen	5	84,50 bz
Kursk-Charkow gar.	5	93,25 B
Kursk-Chark.-Azow	5	84,25 bz
Kursk-Kiew gar.	5	101,30 bzG
do. kleine	5	101,40 B
Losowo-Sewastopol	5	77,30 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,00 B
Mosco-Smolensk g.	5	94,50 G
Orel-Griasy	5	80,25 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	102,00 bzG
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,60 G
Rybinsk-Bologoye	5	80,90 bz
do. II. Em.	5	71,00 bz
Schuja-Iwanowo g.	5	92,80 bz
Warschau-Teresp. g.	5	94,60 bz
Warschau-Wienerll.	5	102,60 G
do. III. Em.	5	101,75 G
do. VI. Em.	5	98,75 bzG
Zarskoe-Selo	5	62,50 bz

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882.

Badische Bank	6½	120,00 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	74,50 ebzG
Berl. Kassenver.	10	abg. 141,75G
do. Handelsges.	0	76,60 bz
do. Prd. u. Hnd.	4½	85,00 bz
Braunschw. Krdb.	6	n 105,40 bz
do. Hypothek.	5	89,40 bzG
Bresl. Disk.-Bank	5½	93,75 bzG
do. Wechslerb.	6⅔	104,10 bzG
Danziger Privb.	6⅔	113,75 G
Darmst. Bank	8½	156,00 bz
do. Zettelbank	5½	111,60 G
Deutsche Bank	10	156,00 bzB
do. Effekt. Hahn	10	131,20 G
do. Genossensch.	7½	127,40 B
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,30 bzG
Diskonto-Komm.	10½	204,50 bz
Dresdener Bank	8	130,00 bzB
Dortm. Bkv. 50%	5	93,60 G
Eff.-Maklbk. 50%	14	119,50 bz
Goth. Grundkrdb.	4	73,60 B
do. do. neue 40%	4	82,75 G
Hamb. Komm. Bk.	7½	130,75 G
Landw. B. Berlin	0	97,75 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	159,50 bzG
Leipz. Disk.	7	106,50 bzG
Magd. Privatb.	6	119,50 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	93,25 bz
Meininger Kredit	5½	98,40 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4⅔	92,25 bzG
Nat.-B. f. D. 50%	6½	100,40 bzG
Niederlauf. Bank	5½	92,75 B
Nordd. Bank	8½	159,75 G
Nordd. Grundkb.	0	45,40 G
Oest. Krd. A. p. St.	9⅜	542,50 ebz
Oldenb. Spar-B.	15	154,25 bzG
Petersb. Dis.-B.	—	115,00 bz
Petersb. It. B.	—	93,10 G
Pomm. Hyp.-Bk.	—	48,50 bzB
Posener Prov.	7½	121,00 B
Pos. Landw. B.	—	77,00 G
Pos. Sprit-Bank	—	72,10 G
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	109,50 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8½	124,50 bzG
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	90,80 bzG
Pr. H. B. A. G. 25%	4	89,60 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	114,60 bzG
Reichsbank	7,5	150,00 bzG
Rostocker Bank	—	100,25 G
Sächsische Bank	5½	121,40 G
Schaffh. B.-Ver.	4	92,90 bzG
Schles. Bank-V.	6	109,60 G
Südd. Bod. Kred.	6½	132,10 G
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	—	77,50 bz
Weimar. Bk. konv.	5	92,90 B
Württ. Vereinsb.	7½	133,80 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	—	91,25 bz
Donnersm.-H.	—	68,30 bzG
Dortm. Union	—	29,00 B
do. St. Pr. A. L. A.	—	99,25 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	107,70 G
Gelsenk. Bergw.	7	123,90 bz
Georg. Marienh.	—	88,60 bz
do. Stamm-Pr.	—	94,00 bz
Görl. Eisenbahnb.	—	145,00 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	191,75 bzG
Hartm. Maschin.	—	147,75 bzG
Hib. u. Sham.	5½	95,40 bzG
Hörd. H.-B. konf.	—	105,50 bz
Königin Marienh.	—	74,00 bzB
Lauchhammer	—	43,50 bzB
Laurahütte	—	134,50 bzB
Luise Tiefbau	—	43,00 bzB
Oberschl. E.-Bed.	3	70,10 bzG
Phönix Bergw.	—	98,75 B
do. do. Lit. B.	—	47,60 bzG
Schering	12	159,00 bzG
Stolberger Zink	—	25,80 bzB
Westf. Drht.-Ind.	—	133,75 bzG
Berl. Holz-Compt.	6½	103,00 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	81,50 G
do. Viehmarkt	—	22,90 bz
Berzelius Bgwk.	—	109,00 bzG
Borussia, Bgwk.	—	125,50 bzG
Brauer. Königst.	—	47,40 bz
Bresl. Oelfabr.	—	68,70 B
do. Straßenb.	—	117,00 G
do. Wagg.-Fabr.	9½	143,60 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	141,75 ebzB
Egells Maschfbr.	—	2,50 bzB
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	—	57,50 B
Glauzig. Zuckerf.	—	90,50 bzG
Inowr. Steinsalz	8	105,70 bz
Körbisd. Zuckerf.	—	154,00 bzB
Marienh. Kotz.	—	42,00 bzG
Masch. Wöhlert	—	2,25 bzG
Delh. Pet.-Ind.	—	45,00 bz
Pluto, Bergwerk	—	67,00 bzG
Redenhütte konf.	—	130,00 bzG
do. Oblig.	—	107,70 B
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	113,50 bzG
Westf. Un. St. Pr.	—	91,60 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.